

# Europaweites privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP)

Durch die Alterung der Bevölkerung steigt der Druck auf die Rentensysteme, sodass die Renten herkömmlicher umlagefinanzierter Systeme in Zukunft voraussichtlich knapper ausfallen werden. Um den Bürgern beim Sparen für den Ruhestand mehr Möglichkeiten zu bieten und den Wettbewerb auf dem Markt anzuregen, hat die Kommission einen neuen EU-Rahmen für ein freiwilliges privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP) vorgeschlagen, das sonstige private und nationale Altersvorsorgesysteme ergänzen soll. Die Trilogverhandlungen wurden mit einem Kompromiss abgeschlossen, der vom ECON-Ausschuss und vom Rat angenommen wurde. Das Europäische Parlament wird in der Plenartagung April I über das Dossier zum PEPP abstimmen.

## Hintergrund

Das steigende Medianalter der EU-Bevölkerung führt zu zahlreichen [Herausforderungen](#), insbesondere was die Tragfähigkeit der gegenwärtigen Rentensysteme betrifft. Gleichzeitig ist der [Markt](#) für private Altersvorsorgesysteme in der EU zersplittert und in den Mitgliedstaaten unterschiedlich weit entwickelt. Durch diese [Beschränkungen](#) ist es für viele Anbieter privater Altersvorsorge schwierig, ihre Risiken zu diversifizieren, innovativer zu werden und Größenvorteile zu nutzen. Des Weiteren stehen Bürgern, die für den Ruhestand mehr Geld beiseitelegen möchten, häufig nur begrenzte Möglichkeiten zur Verfügung.

## Der Vorschlag der Kommission

Im Juni 2017 hat die Kommission einen [Rahmen](#) für ein freiwilliges privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP) geschaffen. Dieser sieht vor, dass die Anbieter eine Genehmigung der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung ([EIOPA](#)) benötigen und die Produkte unter den Mitgliedstaaten übertragbar sind. Die Teilnahme wäre freiwillig, doch der frühzeitige Zugang zu angesparten Geldern wäre begrenzt. Die Verbraucher hätten Zugang zu transparenten standardisierten Informationen und das Recht, alle fünf Jahre mit begrenzten Gebühren den Anbieter zu wechseln. Im Rahmen jedes PEPP würden bis zu fünf Sparoptionen angeboten, darunter eine sichere [Standard-Anlageoption](#), bei der die Sparer ihr investiertes Kapital garantiert zurückerlangen. Außerdem würden verschiedene Auszahlungsoptionen angeboten, die alle fünf Jahre geändert werden können.

## Standpunkt des Europäischen Parlaments

Der ECON-Ausschuss hat seinen [Bericht](#) im September 2018 angenommen. Bei den wichtigsten Änderungen ging es darum, den Verbrauchern das Recht einzuräumen, auch in anderen Mitgliedstaaten Produkte zu erwerben, und die Verpflichtung, dass Anbieter innerhalb von drei Jahren in allen Mitgliedstaaten nationale „Compartments“ (PEPP-Komponenten zur Einhaltung der nationalen Vorschriften über steuerliche Anreize) anbieten müssen, zu streichen. In dem Bericht wird vorgeschlagen, die Kosten im Fall eines Anbieterwechsels auf 0,5 % statt auf 1,5 % des PEPP-Guthabens zu beschränken. Außerdem soll ein Wechsel im Einklang mit den PEPP-Vertragsbedingungen möglich sein, statt alle fünf Jahre. Ein Wechsel beim Eintritt in den Ruhestand wäre jedoch immer möglich. In dem Bericht ist außerdem vorgesehen, dass die Sparer durch die Kapitalgarantie Gebühren, Kosten und Inflationsausgleich zurückerlangen. Des Weiteren könnten Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung ([EbAV](#)), die bereits private Altersvorsorgeprodukte anbieten, auch PEPP-Produkte anbieten und die entsprechenden Vermögenswerte abgrenzen.

Diese Änderungen wurden in der [vorläufigen Einigung](#), in der auch einige Anpassungen vorgenommen wurden, weitgehend beibehalten. Innerhalb von drei Jahren sollte jedes PEPP nationale Unterkonten (neue Bezeichnung für „Compartments“) in mindestens zwei Mitgliedstaaten umfassen. Die Anbieter wären nicht verpflichtet, während der Auszahlungsphase einen Wechselservice anzubieten, doch die Sparer könnten den PEPP-Anbieter frühestens fünf Jahre nach Abschluss eines PEPP-Vertrags wechseln bzw. im Falle

mehrfacher Wechsel fünf Jahre nach dem letzten Wechsel. Die Garantien im Rahmen der Standard-Anlageoption sollten mindestens die im Zuge der Ansparphase geleisteten Beiträge nach Abzug aller Gebühren und Entgelte abdecken. Das Europäische Parlament stimmt am 4. April über den Text ab.

Bericht für die erste Lesung: [2017/0143\(COD\)](#); federführender Ausschuss: ECON; Berichterstatter: Sophia in 't Veld, (ALDE, Niederlande). Weitere Informationen finden Sie im [Briefing](#) des Wissenschaftlichen Dienstes aus der Reihe „Laufende Legislativverfahren der EU“.

